

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – MJT HyperActive KG**

## **Stand 2018**

### **1) Allgemeines**

Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen sind alle Angebote und Dienstleistungen der von der MJT HyperActive KG betriebenen Fitnessstudios. MJT HyperActive KG bietet auf Grundlage dieser Bedingungen die Organisation und Durchführung von Kraft- und Konditionstraining in Kleingruppen an. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, insbesondere Hyper Active und Bootcamp Training Wien. Mit der Buchung eines Angebotes akzeptiert das Mitglied diese Geschäftsbedingungen in allen Punkten vorbehaltlos.

### **2) Nutzungsrecht**

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Nutzung der vereinbarten Räumlichkeiten, Einrichtungen und Leistungsangebote während der ausgewiesenen Öffnungszeiten unter Berücksichtigung der Art der Mitgliedschaft sowie deren Leistungsumfang.

Bei jeglicher Ausübung der Mitgliedschaft verpflichtet sich das Mitglied die jeweilige Hausordnung und Beschilderung an Clubeinrichtungen sowie den Weisungen der Trainer oder des Personals Folge zu leisten. Die Clubeinrichtung oder Mitgliedschaft sowie deren Leistungen dürfen nur in gesunder und sporttauglicher Verfassung genutzt werden.

Das Mitglied hat eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass es für alle sportlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit den Angeboten von MJT Hyper Active KG eine entsprechende ärztliche Freigabe erhält. Das Mitglied sichert MJT Hyper Active KG hiermit zu:

sporttauglich für die Trainingseinheiten zu sein; und dass ihm keine Umstände bekannt sind, die die Teilnahme am Training ausschließen könnten und/oder für die Planung der Trainingseinheiten relevant sind oder sein könnten und die dem Trainer nicht bereits mitgeteilt worden sind (bspw. Krankheiten, Verletzungen, regelmäßige Einnahme von Medikamenten).

Das Mitglied wird sämtliche Übungen im Rahmen von Trainings nur nach der genauen Anleitung des Trainers durchführen. Über Befindlichkeitsstörungen (bspw. Schwindel, Übelkeit, Schmerzen) vor, während oder nach einem Training wird das Mitglied den Trainer unverzüglich informieren.

Das Mitglied wird dem Trainer im Rahmen des Erstberatungsgesprächs sowie in Folgegesprächen zur Planung alle Fragen zum jeweils aktuellen Gesundheitszustand wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Alle diesbezüglichen Änderungen sind dem Trainer unverzüglich mitzuteilen.

Das Mitglied verpflichtet sich, sich in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf seine Sporttauglichkeit für das Leistungsangebot von MJT Hyper Active KG untersuchen zu lassen.

### **3) Verhinderung und Ausfall**

Grundsätzlich trägt das Mitglied das Risiko durch Krankheit und andere Art der persönlichen Verhinderung selbst. Verpasste Kursstunden können nicht nachgeholt werden, wenn diese nicht rechtzeitig innerhalb 24 Stunden vor dem Termin abgesagt wurden.

Urlaubszeiten sind tunlichst schriftlich an MJT Hyper Active KG weiterzuleiten, da sonst der Anspruch auf eine aliquote Abrechnung verfällt. In jenem Fall können nicht wahrgenommene Trainingseinheiten, beispielsweise in Folge von Urlaubszeiten oder anderen Gründen, nur innerhalb der Vertragslaufzeit nachgeholt werden, sofern dadurch die Trainingsansprüche anderer Mitglieder nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Ein sonstiger Grund liegt dann vor, wenn das Mitglied wegen Krankheit oder ähnlichen - nicht vom Mitglied beeinflussbaren Gründen (dauerhaft) - nicht in der Lage ist die Trainingstermine wahrzunehmen. Das Mitglied hat in diesem Fall durch Vorlegen eines ärztlichen Attestes die Leistung zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen. Andernfalls verfällt die Leistung innerhalb von 6 Monaten.

Im Falle von groben oder wiederholten Verstößen des Kunden gegen den Mitgliedsvertrag, die Anweisungen des Trainers sowie der nicht ordnungsgemäßen Nutzung der Anlage oder deren Beschädigung mit daraus resultierender Gefährdung von sich selbst oder Dritter, kann der Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Ein weiterer Grund der sofortigen Vertragsauflösung besteht, wenn der Kunde mit der Bezahlung fälliger Entgelte mehr als 4 Wochen in Verzug ist. In diesem Fall besteht für den Kunden kein Anspruch auf Rückerstattung im Voraus bezahlter Entgelte. Allfällige offene Zahlungsforderungen bleiben dennoch bestehen.

### **4) Zahlungsbedingungen**

Das Honorar für die Erbringung der Trainingsleistungen ergibt sich aus der jeweiligen gültigen Preisliste, die in den Geschäftsräumlichkeiten aufliegen oder auf der entsprechenden Website ([www.boot-camp.at](http://www.boot-camp.at)) oder ([www.hyperaktive.wien](http://www.hyperaktive.wien)) zu entnehmen sind. Mit Erscheinen einer neuen Preisliste verliert die alte Preisliste automatisch ihre Gültigkeit. Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, handelt es sich bei den Preisen gemäß der Preisliste um Nettopreise.

Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag für das Mitglied sowie sonstige vereinbarte Entgelte für dauernde oder wiederkehrende Leistungen sind nach dem VPI 2010 wertgesichert und jeweils bis zum Fünften eines Kalendermonats im Voraus zur Zahlung fällig.

Zahlungen des Mitglieds können ausschließlich im Rahmen eines Einziehungsauftrages oder SEPA-Lastschriftverfahrens erfolgen und gelten erst nach Vorliegen einer Bestätigung der Bank von MJT Hyper Active KG als geleistet.

Werden die Zahlungsbedingungen gemäß der von MJT Hyper Active KG ausgestellten Rechnung nicht eingehalten (bspw. eine Teilzahlung wird nicht rechtzeitig vor Beginn der betreffenden Trainingseinheit geleistet), besteht kein Anspruch des Mitglieds auf Trainingsleistungen

Im Fall des Zahlungsverzugs ist MJT Hyper Active KG berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. zu verlangen.

### **5) Laufzeitverträge**

Laufzeitverträge laufen auf bestimmte Zeit. Nach Ende der Vertragslaufzeit endet der Vertrag nicht automatisch. Der Vertrag kann zum Ende der Vertragslaufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten schriftlich gekündigt werden. Sollte keine fristgerechte Kündigung erfolgen erneuert sich der jeweilige Laufzeitvertrag automatisch. Die jeweilige Laufzeit ist verbindlich. Bezahlte, aber nicht oder nur teilweise genutzte Einheiten verfallen ausnahmslos nach Ablauf ihres Gültigkeitsdatums. Ein Anspruch auf Rückvergütung ist ausgeschlossen.

Diese Regelung gilt nicht für Verträge ohne Bindung.

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – MJT HyperActive KG**

## **Stand 2018**

### **6) Zahlungsverzug**

Gerät das Mitglied trotz Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen mit der Zahlung eines Betrages, der zumindest zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, ist MJT Hyper Active KG berechtigt, den Vertrag aufzulösen sowie allfällige, im Zusammenhang mit der Vertragsbeendigung entstandenen und notwendigen Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung in angemessener Höhe in Rechnung zu stellen.

### **7) Außerordentliche Kündigung**

Die unterschiedlichen Laufzeitverträge können vom Mitglied mit einer Frist von einem Monat zum Monatsletzten schriftlich außerordentlich gekündigt werden, wenn ein ärztliches Attest bei Unfall oder Krankheit über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten vorgelegt wird. Entsprechendes gilt für den Fall einer nachgewiesenen Schwangerschaft. Kurzfristige Absagen von Klassen aus besonderen Gründen berechtigen nicht zu einer Kürzung des Mitgliedsbeitrages oder Kündigung, sofern der Stundenplan des Studios im Wesentlichen eingehalten wird. Gleiches gilt hinsichtlich der Änderung des Stundenplanes, welche im alleinigen Ermessen von MJT Hyper Active KG liegt.

### **8) Personal Training**

Vereinbarte Termine für Privattrainings bzw. Privatklassen sind verbindlich. Werden diese nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt, ist der volle Betrag zu leisten.

### **9) Stornierung von nicht Laufzeitverträgen**

Alle gebuchten und bezahlten Angebote – mit der Ausnahme von Laufzeitverträgen – können bis spätestens 2 Wochen vor Beginn des Angebots kostenlos storniert werden. Der Kunde erhält einen Gutschein über den vollen Betrag des entsprechenden Angebots. Dieser Gutschein ist 12 Monate ab Stornierung gültig. Eine Rückerstattung in Bar ist ausgeschlossen. Eine Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Beginn des Angebots oder nach Beginn des Angebots ist ausgeschlossen.

### **10) Öffnungszeiten**

MJT Hyper Active KG ist berechtigt, die Nutzung, das Kursangebot, die zeitliche und örtliche Lage der einzelnen Kurse und Angebote und die allgemeinen Öffnungszeiten vorübergehend zu ändern, davon abzuweichen oder ganz ausfallen zu lassen, sofern dies wegen Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten oder dringenden organisatorischen Gründen notwendig wird. Gleiches gilt für die vorübergehende Einstellung des Angebotes wegen anzukündigenden Betriebsferien, die insgesamt einen Zeitraum von drei Kalenderwochen pro Kalenderjahr nicht übersteigen dürfen. Der Kunde ist nicht berechtigt, aufgrund einer solcher vorgenannten vertretbaren Änderung oder eines solchen Ausfalls des Kursangebots, der zeitlichen oder örtlichen Lage der einzelnen Kurse und Angebote oder der allgemeinen Öffnungszeiten das Vertragsverhältnis zu kündigen oder eine Kürzung des Mitgliedsbeitrages zu verlangen. Gleiches gilt für die Abänderung des Stundenplans, welche im alleinigen Ermessen von MJT Hyper Active KG liegt.

### **11) Haftung**

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Folgen unsachgemäß durchgeführter Übungen und etwaiger daraus resultierender Gesundheitsschäden sowie Unfälle jeglicher Art vor, während und nach der Veranstaltung gegenüber Teilnehmer und Dritten übernimmt MJT Hyper Active KG keine Haftung soweit gesetzlich zulässig. MJT Hyper Active KG übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände (Kleidung, Wertsachen, Geld, etc.). Schadenersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen soweit gesetzlich zulässig.

### **12) Datenschutzbestimmungen**

Die Geheimhaltung und der Schutz der persönlichen Mitgliedsdaten ist MJT Hyper Active KG wichtig. Der Antragsteller stimmt hiermit zu, dass dessen Mitgliedsdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Mobilnummer, Email-Adresse, Konditionen und Zahlungsdaten) ausschließlich zu administrativen Zwecken ermittelt und verwendet werden.

Außerdem stimmt der Antragsteller zu, dass Daten und Bildmaterial zu firmeninternen Werbezwecken oder zur Benachrichtigung verwendet werden darf. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

### **13) Sonstiges**

Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel.

### **14) Anwendbares Recht**

Das Angebot, die Bestellung und die resultierende Rechtsbeziehung zwischen MJT Hyperactive KG und dem Mitglied unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.